Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

29. Juni 2022

Berichterstattung an das Stadtparlament

Postulat 110 / Kilian Meyer, SP
eingereicht am 3. Dezember 2015 – Wortlaut siehe Beilage

Fair Trade Town Wil

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.

2. Das Postulat „Fair Trade Town Wil" sei als erledigt abzuschreiben.

Zusammenfassung

Seit Erheblicherklärung des Postulats Kilian Meyer "Fair Trade Town Wil" im Jahre 2016 wurden diverse Aktivitäten unternommen, um die Voraussetzungen zur Erlangung des Labels „Fair Trade Town" zu schaffen. Am Stadtfest 2019 wurde das Projekt beispielsweise öffentlich und mit der entsprechenden Kommunikation lanciert. Gewisse Kriterien zur Erlangung des Labels konnten bereits erfüllt werden, gewisse indes noch nicht. Ein wesentliches noch nicht erreichtes Kriterium ist etwa ein notwendiges Engagement von Detailhandel, Gastronomie/Hotellerie, Institutionen und Unternehmen.

Dem Fair Trade-Gedanken wird aktuell in der ganzen Verwaltung in diversen Bereichen grundsätzlich bereits nachgelebt. Der Postulatsbericht gibt nun darüber Aufschluss, was in Vergangenheit bereits geplant wurde, welche Kriterien seitens Trägerschaft aktuell gelten und was die Stadt Wil für die Erlangung dieses Labels zukünftig noch investieren müsste.

1. Ausgangslage

Kilian Meyer, SP, reichte am 3. Dezember 2015 zusammen mit 21 Mitunterzeichnenden eine Motion mit der Überschrift „Fair Trade Town Wil“ ein. Der Motionär nahm Bezug zum Zweckartikel der dannzumal neuen Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit (Art. 1 Abs. 3 Gemeindeordnung). Diesem Bekenntnis könne die Stadt Taten folgen lassen, indem sie den fairen Handel fördere, der für stabile Preise, soziale Arbeitsbedingungen und nachhaltige Anbaumethoden stehe. In diesem Sinne beantragte der Motionär, die Auszeichnung „Fair Trade Town“ anzustreben, die nötigen Schritte zu prüfen und dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen.

Der Stadtrat beantwortete die Motion Meyer am 20. Januar 2016 und stellte den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Motionär erklärte sich damit einverstanden. An der Sitzung vom 3. März 2016 stimmte das Parlament der Umwandlung zu und erklärte das Postulat als erheblich.

Die Auszeichnung "Fair Trade Town" ist eine Kampagne von Swiss Fair Trade, der Trägerorganisation der Fair Trade-Organisationen der Schweiz und wird unter anderem vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung unterstützt. Das Label ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich für den fairen Handel engagieren.

Der Stadtrat stellte in seinem Kurzbericht zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse per 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit der Antragsbegründung der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2021 fest, dass es beim Postulatsbericht "Fair Trade Town" noch nicht explizit um die Umsetzung von konkreten Massnahmen gehe, sondern um eine Analyse, in welcher aufgezeigt werde, inwiefern das Fair-Trade-Label beantragt werden könne und welche Auswirkungen daraus überhaupt entstehen könnten.

2. Bisherige Aktivitäten der Stadt

Die Stadt Wil ist bereits seit 2016 Teil der "Kampagne Fair Trade Town" und ist bei Swiss Fair Trade als "Bewerberin" gemeldet[1]. Seit diesem Zeitpunkt steht die Stadt Wil auch periodisch in Kontakt mit Swiss Fair Trade. Die Geschäftsstelle dieser Trägerorganisation hat in der Vergangenheit diverse Begleitungs- und Beratungsmassnahmen für die Stadt Wil getätigt. Es wurden immer wieder auch Aktivitäten unternommen, um die Erlangung des Labels „Fair Trade Town“ in Angriff zu nehmen. Am Stadtfest 2019 wurde das Projekt erstmals öffentlich und mit der entsprechenden Kommunikation vorgestellt. Es bestanden damals ebenfalls erste Ideen für eine mögliche Arbeitsgruppe. Die weitere Planung wurde damals jedoch aufgrund der Pandemie sowie personeller Wechsel in der Stadtverwaltung sistiert.

Faktisch besteht aber seit Jahren innerhalb der Stadtverwaltung bereits ein breites Bewusstsein betreffend nachhaltiges Verhalten bzw. Konsumverhalten. So hat der Stadtrat beispielsweise bereits im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage von Michael Sarbach, Grüne prowil, vom 31. Oktober 2007 ausgeführt, dass das Ziel des Stadtrats eine sukzessive Erhöhung des Anteils von Fair Trade Produkten sei. Der Stadtrat empfahl den Departementen in der Folge, Produkte aus fairem Handel oder der Stadt und Region Wil zu beziehen und zukünftig, sofern die qualitativen Kriterien ebenfalls erfüllt sind, Fair Trade Produkte vermehrt zu berücksichtigen. Der Stadtrat wollte damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aktiv wahrnehmen. In der Folge wurden viele dieser Massnahmen

[1] http://www.fairtradetown.ch/de/wil-sg

departementsübergreifend über die gesamte Verwaltung eingeführt und sind im heutigen geschäftlichen Alltag de facto zur Selbstverständlichkeit geworden.

Folgende Massnahmen im Rahmen des nachhaltigen und fairen Konsums bzw. Verbrauchs wurden in der Stadtverwaltung bereits umgesetzt oder sind in Planung (nicht abschliessend):

- Einkauf von Konsumgütern wie Druckerpapier, Tassen oder Kaffee;
- Obst für Gäste und Mitarbeitende von regionalen Landwirten;
- im Bereich Sport werden nur Fussbälle eingesetzt, die unter fairen Arbeitsbedingungen gefertigt worden sind;
- im Hauswirtschaftsunterricht wird auf den Einkauf von saisongerechten Produkten, wenn möglich aus der Region bzw. den umliegenden Bauernhöfen, geachtet;
- beim Einkauf bei Grossverteilern und Detaillisten werden Fair Trade- und Bioprodukte berücksichtigt (bspw. Havelaar/Knospe/Fisch mit MSC-Umweltsiegel);
- in den Schulen wird auf die Besonderheiten von fairen bzw. unfairen Produktionsbedingungen sowie die Handelsformen vertieft eingegangen;
- in fast allen Schuleinheiten wird ein Pausenkiosk angeboten: auch bei diesem Angebot werden saisongerechte und fair produzierte Produkte verwendet;
- der Caterer der Tagesstrukturen liefert saisongerechte Lebensmittel aus der Region; wo immer möglich werden Fair Trade Produkte eingekauft;
- im Bereich Facility Management werden Reinigungsprodukte eingesetzt, die in der Schweiz mit Rohstoffen vorwiegend aus der EU hergestellt werden;
- im Bereich Tiefbau kommen die eingesetzten Pflastersteine weitgehend aus dem europäischen Raum. Bei Steinen aus China wird die sogenannte "Fair Stone-Zertifizierung" erfüllt. Der Lieferant von Zementwaren produziert seine Produkte hauptsächlich in der Schweiz oder bezieht diese teilweise aus Deutschland.

3. Kriterien für die Erlangung des Labels

Im Folgenden werden die von Swiss Fair Trade geforderten Kriterien[2] aufgelistet und geprüft, inwiefern die Stadt Wil diese bereits erfüllt bzw. oder eben nicht. Im Falle einer Nichterfüllung wird beschrieben, welche zusätzlichen Faktoren für eine Umsetzung noch benötigt würden.

1. Die Stadt bekennt sich zum fairen Handel

a. Die zuständige politische Instanz beschliesst, die Auszeichnung als "Fair Trade Town" anzustreben[3]. Die Entscheidung wird über die offiziellen Kommunikationswege der Stadt publik gemacht. Der Stadtrat beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fällen, der die Erreichung des Labels "Fair Trade Town" zum Ziel hat.

b. Die Stadt verwendet in ihrer Verwaltung bereits heute mindestens drei Fair Trade Produkte. Als Fair Trade-Produkte gelten alle Produkte, die von Mitgliedern von Swiss Fair Trade gehandelt werden oder deren Gütesiegel tragen. Dieses Kriterium kann von der Stadt aktuell bereits erfüllt werden (vgl. Ziff. 3 "Bisherige Aktivitäten der Stadt).

[2] http://www.fairtradetown.ch/de/fuenf-kriterien-fuer-eine-auszeichnung

[3] vgl. Beschluss Stadt Gossau: http://www.fairtradetown.ch/sites/default/files/ftt/beschluss/beschluss_gossau_april_2018_0.pdf.

c. Die Stadt verpflichtet sich, für die Auszeichnung als Fair Trade Town eine offizielle Veranstaltung zu organisieren. Die Veranstaltung wird im Vorfeld in möglichst vielen Kommunikationskanälen der Stadt bzw. Gemeinde beworben und die Presse wird informiert. Bereits am 6. Juli 2019 hat die Stadt im Rahmen des Stadtfestes die Bevölkerung über das Label "Fair Trade Town" informiert. Die Stadt hat dafür eigens eine Bar mit fair gehandelten Produkten und Drinks betrieben[4]. Dieses Kriterium kann von der Stadt somit bereits zum heutigen Zeitpunkt erfüllt werden.

2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement

a. Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt, welche die Umsetzung der Ziele von "Fair Trade Town" koordiniert und überprüft. Die Arbeitsgruppe soll ein möglichst breites Netzwerk abdecken. Neben einer Vertretung der Stadt werden mindestens drei Personen aus folgenden Bereichen mitwirken: Detailhandel/Fachhandel, Gastronomie/Hotellerie, Schulen/Kindertagesstätten, Spitäler/Alterszentren, Lokalmedien, Vereine, Religiöse Institutionen, lokale Aktionsgruppen[5]. Der Stadtrat ist bereit, einen aktiven Part in dieser Arbeitsgruppe zu übernehmen. Die Initiative sollte jedoch von der Zivilgesellschaft übernommen bzw. proaktiv im Sinne der Nachhaltigkeit des Projekts weitergeführt werden.

b. Die Fair Trade-Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig und dokumentiert die Einhaltung der einzelnen Kriterien. Mindestens dreimal jährlich findet ein Treffen der Arbeitsgruppe statt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, den status quo bezüglich der Kriterien zu erfassen und zu dokumentieren. Sie bringt das Webprofil der Stadt Wil auf www.fairtradetown.ch regelmässig auf den aktuellen Stand und überprüft die Einträge.

c. Die Fair Trade-Arbeitsgruppe stellt sicher, dass in der Stadt bzw. Gemeinde mindestens einmal pro Jahr eine Fair Trade-Aktivität stattfindet. Diese Aufgabe ist Teil des Pflichtenheftes dieser Arbeitsgruppe. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, diese Anforderung umzusetzen (bspw. Stadtfest, Rock am Weier, Art Garden, Pedale etc.). Darüber hinaus kann die Arbeitsgruppe lokale Akteure bei der Durchführung eigener Veranstaltungen wie Degustationen, Schulungen oder Infoabende unterstützen.

3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an

a. Teilnehmende Detailhandelsgeschäfte führen mindestens fünf Fair Trade Produkte im Sortiment und kommunizieren dies ihren Kunden. Als Fair Trade Produkte gelten alle Produkte, die von Mitgliedern von Swiss Fair Trade gehandelt werden oder deren Gütesiegel jene tragen. Nach Einschätzung des Stadtrates dürfte es möglich sein, den Detailhandel zur Mitarbeit zu bewegen.

b. Teilnehmende Gastronomie- und Hotelleriebetriebe integrieren mindestens drei Fair Trade-Produkte in ihr Angebot und kommunizieren dies ihren Kunden. Neben dem Nahrungsmittel- und Getränkebereich setzen sie auch etwa bei Blumen- oder Kunsthandwerk vermehrt auf Produkte aus fairem Handel oder berücksichtigen insbesondere bei Service-/Hotelwäsche und Arbeitsbekleidung Textilien aus Fair Trade-Baumwolle. Auch hier ist der Stadtrat der Ansicht, dass Gastro- und Hotelleriebetriebe für eine Teilnahme zu finden sind. Die Umsetzung wird der Arbeitsgruppe übertragen.

---

[4] siehe im Geschäftsbericht 2019 der Stadt Wil unter: https://www.stadtwil.ch/_docn/2555320/005_Beilage_Geschaftsbericht_2019.pdf.

[5] vgl. Stadt Gossau: Kerngruppe bestehend aus drei privaten Initianten und einer Stadträtin (Unterstützung durch Swiss Fair Trade); https://www.fair-trade-town-gossau.ch/Entstehung.html.

c. Detailhandel und Gastronomie-/Hotelleriebetriebe beteiligen sich an Aktivitäten zum fairen Handel. Sie unterstützen die jährliche Veranstaltung der Fair Trade-Arbeitsgruppe oder organisieren eigene Aktivitäten zum fairen Handel. Zudem wird das Personal über das Thema "fairer Handel" informiert. Dies ist im Rahmen des Projektes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe anzugehen.

d. Für die Stadt Wil müssen drei Detailhandelsgeschäfte und sechs Gastronomie-/Hotelleriebetriebe gemäss Swiss Fair Trade[6] mitmachen, damit dieses Kriterium erfüllt ist. Es ist im Rahmen des Projektes zu klären, welche Unternehmen dies sind.

4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte

a. In der Stadt Wil muss sich eine Schule oder Kita, ein Alterszentrum (oder Spital), drei Vereine oder öffentliche Institutionen (beispielsweise Kirchgemeinden) und 3 Unternehmen am Projekt beteiligen, damit dieses Kriterium erfüllt ist[7]. Dieses Kriterium kann aktuell von der Stadt Wil bereits teilweise erfüllt werden.

b. In den genannten Organisationen werden mindestens drei Fair Trade Produkte verwendet. Als Fair Trade Produkte gelten gemäss Anforderung alle Produkte, die von Mitgliedern von Swiss Fair Trade gehandelt werden oder deren Gütesiegel tragen. Der Stadtrat kann sich vorstellen, auch andere Produkte aus nachgewiesenem fairem Handel zuzulassen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die erwähnten Institutionen dem Thema gegenüber offen sind.

c. Die genannten Organisationen beteiligen sich an lokalen Aktivitäten zum fairen Handel. Sie unterstützen die jährliche Aktivität der Fair Trade-Arbeitsgruppe oder organisieren eigene Aktivitäten zum fairen Handel. Der Stadtrat geht auch hierbei davon aus, dass die erwähnten Institutionen dem Thema gegenüber offen sind.

5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der faire Handel der Bevölkerung nähergebracht

a. Der faire Handel wird durch regelmässige Berichterstattung in lokalen Publikationen, in Aussendungen und auf der Webseite der Stadt zum Thema gemacht. In Koordination zwischen der Arbeitsgruppe und der Fachstelle Kommunikation der Stadt Wil kann diese geforderte Berichterstattung garantiert werden. Der Link zur Webplattform von Fair Trade Town wird auf der Webseite der Stadt integriert.

b. Die jährliche Veranstaltung zum fairen Handel wird in der lokalen Presse und in den geeigneten Kanälen der Stadt kommuniziert. Die Bewerbung in den Medien kann gemäss Stadtrat sichergestellt werden, falls die notwenigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

c. Die Stadt plant und organisiert eine öffentliche Veranstaltung zur Verleihung der Auszeichnung als Fair Trade Town und lädt die lokale Presse ein. Die Verleihung der Auszeichnung als Fair Trade Town wird in der lokalen Presse kommuniziert. Bereits im Vorfeld berichtet die Presse in mindestens zwei Medien über die Veranstaltung. Diese Planung bzw. Organisation muss im Rahmen der Umsetzung noch konkretisiert werden.

---

[6] siehe Tabelle unter Ziff. 3: http://www.fairtradetown.ch/de/fuenf-kriterien-fuer-eine-auszeichnung.

[7] siehe Tabelle unter Ziff. 4: http://www.fairtradetown.ch/de/fuenf-kriterien-fuer-eine-auszeichnung.

4. Schlussfolgerungen und benötigte Ressourcen zur Umsetzung

Die Erlangung des Labels "Fair Trade Town" bietet eine Möglichkeit, die Bevölkerung auf Nachhaltigkeitsthemen der heutigen Zeit aufmerksam zu machen bzw. zu sensibilisieren. Das Bewusstsein für einen nachhaltigen und fairen Konsum – und dies nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung – kann gestärkt und eine Verhaltensänderung möglicherweise provoziert werden. So können auf kommunaler Ebene eine Sensibilisierung des Nachhaltigkeitsgedankens gestartet und lokale Unternehmen, Restaurants, Schulen oder die Stadtverwaltung aktiv eingebunden werden. Dies entspricht dem Hauptziel "Nachhaltiger Konsum" des kommunalen Klimaschutzes.

Der Stadtrat hält fest, dass zahlreiche Massnahmen betreffend nachhaltigen Konsum und Handel von der Stadtverwaltung bereits umgesetzt und diese in der täglichen Arbeit integrieren wurden. Unter anderem wird im Rahmen der öffentlichen Beschaffung durch den Einsatz von fair gehandelten Produkten eine zentrale Anforderung im neuen Bundesgesetz zur öffentlichen Beschaffung[8] erfüllt (Nachhaltigkeit). In der Verwaltung bzw. verwaltungsnahen Betrieben sind selbstverständlich weitere Massnahmen möglich und zweckmässig. Der Stadtrat ist bereit, diese aktiv anzugehen und zu fördern. Er strebt eine zeitnahe Erlangung des Labels "Fair Trade Town" an.

Massnahmen zum Klimaschutz sind nachhaltiger, wenn sich die Zivilgesellschaft aktiv engagiert. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass in langfristiger Hinsicht die Federführung, Umsetzung und Weiterentwicklung im Rahmen der Massnahmen unter dem Label "Fair Trade Town" bei Teilnehmenden aus der Privat- bzw. Zivilgesellschaft[9] (bspw. Detaillisten, Gastronomie, Organisationen) liegen sollte. Die Stadtverwaltung wird unterstützend, initialisierend bzw. als aktives Mitglied in der Arbeitsgruppe mitwirken. Eine mögliche zukünftige Vertretung in diesem Gremium müsste indes noch konkret geprüft werden.

Um den Prozess anzustossen und die bis anhin nicht erfüllten Kriterien zu erreichen, sind insbesondere folgende organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen notwendig:
- stadtinterne Projektleitung (zum Projektstart ca. 20%-Pensum);
- Zusatzaufwand für Fachstelle Kommunikation;
- Jahresbeitrag Swiss Fair Trade: Fr. 1'900.--;
- jährliche Aktivitäten im Rahmen Fair Trade Town: ca. Fr. 3'000.-- bis Fr. 5'000.--;
- der Stadtrat fällt bis Ende 2022 einen offiziellen Beschluss für die Erlangung des Labels "Fair Trade Town" (die entsprechenden Mittel werden im Budget 2023 eingestellt);
- eine Arbeitsgruppe zur Koordination des Fair Trade-Engagements in Wil ist zu etablieren. Der Lead liegt bei der Zivilgesellschaft; die Stadt hilft bei der Initialisierung;
- die Arbeitsgruppe übernimmt die weitere Entwicklung des Projektes bis hin zu Erlangung des Labels.

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin

[8] Art. 2 lit. a / Art. 29 BöB; SR 172.056.1; https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de.
[9] vgl. Umsetzung in der Stadt Gossau: http://www.fairtradetown.ch/de/gossau-sg.